

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Himmel- fahrt

29. Mai 2025, ab 10 Uhr

Traditionelles Grillfest
auf der Wiese am Forsthaus Hahn

*Kaffee und Kuchen am
Nachmittag*

- Wanderer, Kremser, Biker, Familien und alle Freunde des geselligen Beisammenseins sind herzlich willkommen
- für Speisen und Getränke ist gesorgt
- bei schlechtem Wetter haben wir ein Zelt
- Hüpfburg für die Kids

Euer Haynröder Carnevalclub 1999 e. V.

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 6. Juni 2025

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 28. Mai 2025

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 27. Mai 2025, bis 18:00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Gemeinschaftsvorsitzende
Martina Otto
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131
Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Verwaltungsgebäude der VG, Weststraße 2
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt, Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel
Donnerstag 17:30 Uhr - 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag, 02.06. 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

19.05.2025 - 23.05.2025 Breitenworbis, Gernrode
26.05.2025 - 30.05.2025 Ascherode, Buhla, Haynrode

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Annahmestelle für Bioabfälle

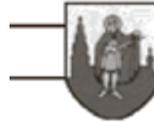
Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs- hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil**Gemeinde Buhla****Gemeinde Kirchworbis****Öffentliche Bekanntmachung****der Offenlegung der Erneuerung des Liegenschaftskatasters**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der **Gemarkung Ascherode** der Gemeinde Buhla auf der Grundlage einer Liegenschaftsneuermessung (54099522) erneuert.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Flur:	1
Lagebezeichnung:	Dorfstraße; Im Dorfe
Flurstück:	37/1, 38, 39, 41, 42, 43/1, 143/43, 44, 45, 46, 47; 111/40
Flur:	2
Lagebezeichnung:	Ziegelfleck
Flurstück:	1/18, 1/17

Der Fortführungsnachweis kann von den Beteiligten vom **02.06.2025** bis **01.07.2025**

in der Zeit

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0361 57 4114-0) in den Räumen des

Thüringer Landesamtes
für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessung- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung des Fortführungsnachweises die Erneuerung des Liegenschaftskatasters bekannt gegeben. Die Erneuerung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, 07.05.2025

Im Auftrag

gez. Stein

Referatsbereichsleiterin

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche/artikel/aktenzeichen-54099522>

Bekanntmachung**5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 08.05.2025**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 8 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

- Beschluss Nr. 60 - 05 - 34 / 2025 vom 08.05.2025**
Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2025
Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja - Stimmen: 10 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.
- Beschluss Nr. 60 - 05 - 35 / 2025 vom 08.05.2025**
Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2024 - 2028 mit dem Investitionsprogramm, zu.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja - Stimmen: 10 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
- Beschluss Nr. 60 - 05 - 36 / 2025 vom 08.05.2025**
Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kirchworbis
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) ab dem 01.01.2025 der Gemeinde Kirchworbis.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja - Stimmen: 10 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
Die Hebesatz-Satzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.
- Beschluss Nr. 60 - 05 - 37 / 2025 vom 08.05.2025**
Mietvertrag zum Neubau der Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Kirchworbis / St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kirchworbis und der St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH in der vorliegenden Fassung und ermächtigt den Bürgermeister diesen abzuschließen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 10 Mitglieder
 Ja - Stimmen: 10 Stimmen
 Nein - Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 60 - 05 - 38 / 2025 vom 08.05.2025

Zuschuss an die Seniorengruppe Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag der Seniorengruppe Kirchworbis auf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 10 Mitglieder
 Ja - Stimmen: /
 Nein - Stimmen: 8 Stimmen
 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beabsichtigt die Senioren der Gemeinde in anderer Form zu unterstützen.

6. Beschluss Nr. 60 -05 - 39 / 2025 vom 08.05.2025

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Unterm Dorfe II“ der Gemeinde Kirchworbis im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Unterm Dorfe II“ der Gemeinde Kirchworbis während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Kirchworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 10 Mitglieder
 Ja - Stimmen: 9 Stimmen
 Nein - Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1 Stimme
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Beschluss Nr. 60 - 05 - 40 / 2025 vom 08.05.2025

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Kirchworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 10 Mitglieder
 Ja - Stimmen: 9 Stimmen
 Nein - Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1 Stimme
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Beschluss Nr. 60 - 05 - 41 / 2025 vom 08.05.2025

Bebauungsplan Nr. 11 „Privates Grün“ der Gemeinde Kirchworbis gemäß § 2 BauGB

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Privates Grün“ der Gemeinde Kirchworbis während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Kirchworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 10 Mitglieder
 Ja - Stimmen: 10 Stimmen
 Nein - Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse,

Beschluss Nr. 60 - 05 - 42 / 2025

Beschluss Nr. 60 - 05 - 43 / 2025

Beschluss Nr. 60 - 05 - 44 / 2025

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 09.05.2025

Rüdiger Banse

Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kirchworbis

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Kirchworbis die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kirchworbis bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 08.05.2025, Beschluss Nr. 60-05-36/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Hebesatz-Satzung beschlossen.
- 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Hebesatz-Satzung am 09.05.2025 vorgelegt. Mit Schreiben vom 09.05.2025 wurde die Hebesatz-Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Gemeinde Kirchworbis

Beschluss Nr. 60 - 05 - 36 / 2025 vom 08.05.2025

Satzung über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kirchworbis

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i.V.m. § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis in seiner Sitzung am 08.05.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Kirchworbis wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
- (3) Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Kirchworbis, 13.05.2025
Rüdiger Banse
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.05.2025	zum 85. Geburtstag	Frau Linnemeyer, Edith
31.05.2025	zum 89. Geburtstag	Frau Dietrich, Irmgard
31.05.2025	zum 80. Geburtstag	Frau Müller, Ingrid
04.06.2025	zum 77. Geburtstag	Frau Dietrich, Ingrid

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.05.2025	zum 66. Geburtstag	Herr Hermann, Norbert
29.05.2025	zum 66. Geburtstag	Herr Klee, Gerhard
04.06.2025	zum 73. Geburtstag	Herr Kohl, Martin

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Himmelfahrt 2025

Einladung zur Vatertagsfeier

am 29. Mai 2025

an der

„Schutzhütte Bernterode“

direkt am Eichsfelder Wanderweg
zwischen Gerterode und Bernterode.



Beginn: 09:30Uhr – Open End

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Kaffee und Kuchen ab 14Uhr

Es laden ein, das Jugendrotkreuz und die Freunde der Schutzhütte





Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 27.05.2025 zum 85. Geburtstag Herr Schwab, Horst
- 03.06.2025 zum 87. Geburtstag Frau Wetterau, Rosemarie
- 03.06.2025 zum 69. Geburtstag Herr Wetterau, Fred

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode



Tag der offenen Tür Sporthalle Gernrode

Am 15. Juni 1995 erfolgte die offizielle Einweihung der neuen Turnhalle in Gernrode. In den Maßen von 36 x 18 m - mit Geräteräumen, Umkleide- und Duschräumen, einer Küche und einer Besuchertribüne - sowie Baukosten von 3.060.000,00 DM war diese Halle eine der größten Investitionen in Gernrode.

Es hat sich gezeigt, dass man bei gewissen Investitionen zum Wohl der Gemeinde auch ein gutes Maß an Optimismus haben muss. In den letzten 30 Jahren hat sich erwiesen, wie wertvoll diese Sporthalle für die Gemeinde ist. Es gibt keine freien Hallenbelegungszeiten und manche hochklassigen Turniere und Wettkampfspiele haben in den vielen Jahren Tausende Besucher angezogen.

Für das 30-jährige Jubiläum ist kein Festakt mit Reden und Auszeichnungen geplant. Die Halle soll an diesem Tag von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie natürlich auch für alle Sportlerinnen und Sportler geöffnet werden. So werden wir Vorführungen von der Abteilung Eltern und Kinder Sport, Tischtennis, Fußball, Tennis, Faustball, Radball, Badminton und der Abteilung Schach in der Turnhalle sehen.

Die einzelnen Abteilungen werden Ihre Sportart in der Halle vorstellen und besonders Kinder und Jugendliche zum Mitmachen einladen. So kann sich jeder seine eigene Sportart ansehen und wer noch nicht im Sportverein Mitglied ist darf sich informieren welche Sportart am besten für ihn geeignet ist. Schauen Sie einfach vorbei und genießen Sie die sportlichen Darbietungen. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt und eine große Kaffeetafel lädt ebenfalls ein.

Zum Abschluss um ca.16.00 Uhr gibt es einen Wettbewerb an der neuen großen Torwand und wertvollen Preisen für die Gewinner.

Die genauen Abläufe wann welche Abteilung in der Halle aktiv ist, werden noch in den Schaukästen veröffentlicht.

Herzlich sind alle Einwohner und Sportler der Gemeinde eingeladen.

Es laden ein: Gemeinde Gernrode und SV Gernrode



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 25.05.2025 zum 80. Geburtstag Herr Klippstein, Siegfried
- 31.05.2025 zum 65. Geburtstag Frau Pichel, Sylvia

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 27.05.2025 zum 70. Geburtstag Herr Rosenthal, Gerhard
- 27.05.2025 zum 67. Geburtstag Frau Lehmann, Martina
- 29.05.2025 zum 92. Geburtstag Frau Hühne, Margareta
- 30.05.2025 zum 77. Geburtstag Herr Hagedorn, Herbert
- 04.06.2025 zum 73. Geburtstag Herr Hamelmann, Werner

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

25.05. 09:30 Uhr Gottesdienst in Niederorschel
 29.05. 10:30 Uhr Regionalgottesdienst zu Himmelfahrt in Worbis
 01.06. 13:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen
 23.05. 18:00 Uhr Teenie-Treff in Rüdigershagen
 24.05. 09:30 Uhr Kindertreff in Niederorschel
 27.05. 19:00 Uhr Bibelkreis in Niederorschel
 28.05. 15:00 Uhr Frauenkreis in Niederorschel

jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Evang. Kirchengemeindeverband Rüdigershagen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Juni

Gottesdienste

So 01. Juni

10.00 Uhr Rüdigershagen

14.30 Uhr Eigenrode

So 08. Juni

14.00 Uhr Rüdigershagen mit Konfirmation

14.00 Uhr Hüpstedt mit Konfirmation

Mo 09. Juni

09.30 Uhr Niederorschel

14.30 Uhr Rüdigershagen Andacht Dorfgemeinschaftsfest

So 15. Juni

14.00 Uhr Sollstedt

So 22. Juni

10.00 Uhr Rüdigershagen

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am besonderen Ort
Niederorschel Antonius-Bildstock im Bruch

So 29. Juni

14.00 Uhr Gemeindefest Rüdigershagen im Gemeindezentrum

Besuchsdienst

Gerne kommt der Pfarrer zu jeder Gelegenheit zu Ihnen nach Hause. Bitte um Anmeldung im Pfarramt unter 036076 - 59764, bei Abwesenheit bitte Name und Telefonnummer hinterlassen.

Chor

donnerstags 17.30 Uhr in Rüdigershagen

Hr. Gerlach, Tel. 036076-59682,

Frauenfrühstück Rüdigershagen Gemeindezentrum

Donnerstag, 05.06.25 und 10.07 um 8.30 Uhr mit Frühstück.

Ansprechpartnerin: Fr. Rosenthal Tel. 036076-239275

Frauenkreis Rüdigershagen Gemeindezentrum

Dienstag, 17.06. 14.30 Uhr. Juli Sommerpause

Ansprechpartnerin: Fr. Nickel Tel. 036076-52291

Männer-Stammtisch Rüdigershagen

Dienstag, 14.30 Uhr

Infos: Hr. Schnellhardt Tel. 036076-44592.

Frauenkreis Niederorschel

Mittwoch, 11.06. und 25.06. 2025, 09.07.2025

um 15 Uhr im Gemeinderaum

Ansprechpartnerin: Fr. Neumann Tel. 036076-59547

Bibelkreise

Niederorschel: Dienstag, 24.06. um 19.00 Uhr

Eigenrode: Infos unter Pfarramt Rüdigershagen

Konfirmanden

Vorkonfirmanden der 7. Klasse mittwochs, 17.00 Uhr

und 8. Klasse donnerstags, 17.00 Uhr vierzehntägig

Für unsere Kinder

Kinder von 3 (gern mit (Groß-) Eltern) bis 12 Jahre sind herzlich eingeladen, zu den Kinderstunden zu kommen, um spannende Geschichten in der Bibel zu entdecken und zu singen, spielen und basteln. Die Kinderstunden finden montags (außer in den Ferien) statt.

Hüpstedt:

14 Uhr in der Schule (Speiseraum)

Rüdigershagen:

16.00 Uhr im Gemeindehaus.

Kindertreff Niederorschel:

samstags, 9.30- 11 Uhr: 14.06., 28.06. 2025

in der ev. Auferstehungskirche

Teenie-Treff

(Vor-)Jugendliche ab der 5. Klasse sind herzlich eingeladen: gemeinsames Essen, singen, beten, Bibel entdecken: 13.06., 27.06., 13.08, 30.08. 2025 in Rüdigershagen 18-20 Uhr.

Ankündigung für unsere Kinder

Zu einem besonderen Kindersamstag sind Kinder bis 12 Jahre herzlich eingeladen am 06.09. 2025 zum Thema: „Unser tägliches Brot“.

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com

www.breitenworbis.jetzt

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com

www.breitenworbis.jetzt

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de



**DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN**

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Heilbad Heiligenstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

24. Juni 2025

ab 9:00 Uhr

**im Landratsamt Eichsfeld,
Friedensplatz 8 (Laurentiuskapelle)
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden-schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

“Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb ist es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechstage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechstage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
Mai 2025				
Fr,	23.05.	10.00 Uhr	Smartphone-Aufbau-Kurs für Android	D. Napp
So,	25.05.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Di,	27.05.	08.00 Uhr	Yoga (5x)	M. Wolf
Mi,	28.05.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Juni 2025				
Mo,	02.06.	16.00 Uhr	Infos rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Juni bis August 2025:

Sa, 14.06.25	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck - Backkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 14.06.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Natur des Jahres“	Paradies HIG
Mo, 16.06.25	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: Philippinische Kochkunst - Kochkurs (1 Tag)	HIG
Sa, 21.06.25	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradiese im Sommer (1 Tag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Fr, 27.06.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr (1 Tag)	HIG
So, 06.07.25	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen (1 Tag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Mo, 11.08.25	17:45 Uhr	Indischer Grillabend - Kochkurs (1 Tag)	LFD
Mo, 18.08.25	14:00 Uhr	Englisch A 2-9	LFD
Mo, 18.08.25	17:45 Uhr	Vegetarische indische Küche - Kochkurs (1 Tag)	LFD
Do, 21.08.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs - 2	HIG
Sa, 23.08.25	10:00 Uhr	Themenwanderung „Kräuter“	Iberg HIG
Di, 26.08.25	15:00 Uhr	Englisch A 2-2	LFD
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
Di, 26.08.25	19:15 Uhr	Achtsam in Bewegung	LFD
Mi, 27.08.25	08:30 Uhr	Englisch B 1-2	LFD

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-650 4444
Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606-650 4445
Mail: info-ldf@kvhs-eichsfeld.de